

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevorwahl in Rickert am 14. Mai 2023

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevorwahl in Rickert am 14. Mai 2023 auf.

Die Gemeinde Rickert bildet einen Wahlkreis.

Im Gemeindegebiet (Wahlkreis) werden je - **6** - unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und - **5** - Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenvorwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Vorwahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Vorwahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Vorwahlvorschläge sind bis zum

20. März 2023, 18.00 Uhr,

schriftlich bei dem Gemeindevorsteher einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Vorwahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Die amtlichen Vorwahldrucke sowie Informationen zur Wahl erhalten Sie im Rathaus Fockbek, Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek, Zimmer 5, Tel.: 04331/6677-57. Die Vorwahldrucke stehen auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Im Auftrage

gez. David